

Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses zur Erweiterung des Rad-/Fußweges entlang der Brockhagener Straße auf Brackweder Gebiet (Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 23.05.2023, BVBW vom 01.06.2023, TOP 6.6):

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob und wie der Rad-/Fußweg an der Brockhagener Straße auf Brackweder Gebiet erweitert werden kann, sodass ein sicheres Befahren und Begehen dieses Weges möglich ist.

*Die Landesstraße 806 (L806) Brockhagener Straße auf Brackweder Stadtgebiet ist in zwei Zuständigkeitsbereiche aufzuteilen:*

- 1. Stadtgrenze im Südwesten bis Beginn Ortsdurchfahrt Höhe Haus Nummer 81: Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW)*
- 2. Beginn Ortsdurchfahrt Höhe Haus Nummer 81 bis Kreuzung mit Gütersloher Straße / Cheruskerstraße: Stadt Bielefeld*

*Der zu betrachtende Abschnitt der L806 Brockhagener Straße liegt in der Straßenbaulast von Straßen.NRW. In einer Stellungnahme von Straßen.NRW wird darauf verwiesen, dass keine Maßnahmen für einen Umbau der Straße und anliegenden Seitenräume geplant sind. Ebenfalls ist das Unfallgeschehen hier unauffällig. Die Seitenräume sind für außerörtlich liegende Straßen (Baulast in den Händen von Straßen.NRW) üblich ausgestaltet. Seitens der Stadt Bielefeld ist die L806 Brockhagener Straße im Abschnitt zwischen der Erpestraße und der Lederstraße im Radverkehrskonzept als mittelfristige Maßnahme für eine Hauptroute der Kategorie II berücksichtigt. Dort ist angedacht, im Zuge eines Projektes den Aus-/Umbau der Nebenanlagen mit dem Ziel zu planen, Radverkehrsanlagen zu etablieren. Aktuell bestehen jedoch noch keine Planungen, da dieses Projekt noch nicht gestartet ist.*

*Die Bezirksvertretung Brackwede wird informiert, sobald es dazu planerische Neuigkeiten gibt.*